



## Schulsozialarbeit an jeder Schule



### Position 1 Schulsozialarbeit ist unverzichtbar

Um die Bildungschancen aller Kinder unabhängig von ihrem familiären Hintergrund zu befördern, bedarf es einer ausreichenden sozialpädagogischen Begleitung der Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen. Ziel der Schulsozialarbeit ist dabei die Förderung der schulischen, personalen, sozialen und beruflichen Entwicklung und Lebensbewältigung der Schülerinnen und Schüler, die Verringerung von Problemlagen, Belastungen und Benachteiligungen der Schülerinnen und Schüler, die Beratung von Sorgeberechtigten und Lehrkräften und die Förderung einer schülerfreundlichen Umwelt.

### Position 2 Schulsozialarbeit ergänzt die Arbeit der Lehrkräfte

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Tätigkeitsfeld, das durch ausgebildete Sozialpädagogen und Sozialarbeiter wahrzunehmen ist. Ihre Aufgabe ist es dabei nicht,

an Stelle von Lehrern Bildungsinhalte zu vermitteln. Vielmehr ist es ihre Aufgabe, präventive und intervenierende Angebote in Form von Einzelfallhilfen, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit am Ort Schule anzubieten.

### Position 3 Schulsozialarbeit und Inklusion

Bei der angestrebten inklusiven Beschulung möglichst vieler Schülerinnen und Schüler ist mit einem Anstieg von Problemlagen zu rechnen. Um dieser Entwicklung präventiv zu begegnen, ist ein Ausbau der Schulsozialarbeit erforderlich.

### Position 4 Schulsozialarbeit ist Bestandteil der Schule

Schulsozialarbeit steht dabei nicht neben der Schule, sondern ist integraler Bestandteil des Schulangebots. Die Sozialpädagogen und Sozialarbeiter bilden deshalb mit den Lehrern ein Team. Nur dann kann die erforderliche vertrauensvolle Zusammenarbeit gelingen.



Nur dann ist Schulsozialarbeit kein Fremdkörper.

## **Position 5 Schulsozialarbeit an jeder Schule**

Alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Alter und der gewählten Schulform müssen einen Zugang zur Schulsozialarbeit haben. Deshalb müssen an allen Schulen im Land Sozialpädagogen beschäftigt werden! Je nach Schülerzahl an den jeweiligen Schulen bedarf es auch mehrerer Schulsozialarbeiter. So sollte zumindest für je 300 Schüler ein Schulsozialarbeiter tätig sein. An sogenannten Brennpunktschulen sind zusätzliche Stellen vorzusehen.

## **Position 6 Schulsozialarbeit wird vom Land verantwortet und bezahlt**

Die Verantwortung für Schulsozialarbeit liegt beim Land. Schulsozialarbeit ist Bestandteil der inneren Schulverwaltung und vom Bildungsministerium zu verantworten. Das Land muss künftig deshalb auch die Kosten dafür tragen. Es kann nicht sein, dass die Kassenlage der Gemeinde entscheidend dafür ist, ob es an einer Schule Schulsozialarbeit gibt oder nicht. Durch die Beschäftigung der Schulsozialarbeiter als Angestellte

des Landes, kann auch eine weit höhere Kontinuität in der Schulsozialarbeit gewährleistet werden. Schulsozialarbeiter sind Bestandteil eines jeden Kollegiums. Wobei sie hinsichtlich der Organisation dem jeweiligen Schulleiter unterstellt sind, hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung ihrer Arbeit aber unabhängig bleiben. Die Erkenntnisse des Schulsozialarbeiters unterliegen dabei der Verschwiegenheit, soweit keine strafrechtlich relevanten Sachverhalte betroffen sind.

## **Position 7 Schulsozialarbeit muss im Schulgesetz verankert werden**

Um die vorgenannten Ziele zu erreichen muss Schulsozialarbeit im Schulgesetz verankert werden. Aufgaben und Ziele der Schulsozialarbeit sind zu beschreiben. Die Rolle der Schulsozialarbeiter im Kollegium ist zu beschreiben, wobei ihrer erforderlichen Unabhängigkeit und ihrer Verschwiegenheitspflicht Rechnung zu tragen ist. Eine verpflichtende Kooperation mit der Jugendhilfe ist festzuschreiben.